



Verantwortlichkeit und Aufgabenverteilung im Atemschutzbereich

Anforderungen an den Atemschutzgeräteträger

1. Die Aus- und Fortbildung im Atemschutz und Gefahrgutbereich ist in den Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 7 und FwDV ~~14~~⁵⁰⁰ geregelt.
2. Für die Träger von Atemschutzgeräten gilt die **UVV, GUV 7.13**. Die für den Atemschutz wichtigsten Paragraphen sind § 1, 2, 12, 14, 17, 18, 26 und 27.
3. Alle Atemschutzgeräteträger müssen nach dem Grundsatz für arbeitsmedizinische Untersuchung Atemschutz G 26 III tauglich sein.
Der Geräteträger muß 18 Jahre alt sein und sollte nicht älter als 50 Jahre sein.
Nachuntersuchungen:
Träger bis 50 Jahre spätestens nach 36 Monate .
Träger über 50 Jahre vor Ablauf 12 Monate .
4. Einsatz von Atemschutzgeräten nur nach Auftrag des zuständigen Gruppen- oder Staffelführers.
5. Einsatzgrundsätze beachten.
6. Gerätekontrolle, Funktionsprüfung vor dem Einsatz.
7. Nach Benutzung der Atemschutzgeräte, Einsatzbereitschaft wieder herstellen.
8. Flaschenwechsel und Kurzprüfung durchführen.
9. Mängel melden.

Weitere Verantwortliche im Atemschutz sind:

Gerätewart

Atemschutzgerätewart

Leiter einer Feuerwehr



Wiederholungsübungen in der Atemschutzübungsanlage

> **Jeder** Atemschutzgeräteträger muß gemäß FwDV 7 mindestens **einmal jährlich** eine Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage **und** eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz durchführen.

Die Belastungsübung ist mit dem Atemluftvorrat von 1600 Litern zu erbringen.

> **Voraussetzungen zur Wiederholungsübung:**

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Atemschutzgeräteträgerlehrgang
- Gültige ärztliche Untersuchung nach G 26.3
- Zum Zeitpunkt der Belastungsübung gesund und **einsatzfähig*** sein
- Kein Bartwuchs im Bereich des Dichtrahmens der Atemschutzmaske
- Die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehren GUV 7.13 sind einzuhalten

* **Einsatzfähig:** nicht unter Alkoholeinfluss und oder anderer Rauschmittel

> **Ausrüstung des/r Feuerwehrmannes / frau:**

- Feuerwehrhelm mit Nacken- und Halsschutz (Feuerschutzhaube)
- Feuerwehrsutzhkleidung (Feuerwehrüberhose und -jacke)
- Feuerwehrsutzhandschuhe (Feuerschutzhandschuhe)
- Feuerwehrstiefel
- Feuerwehrsicherheitsgurt

> **Übungsablauf:**

- Vorraum: Einsatzprüfung - Gerät und Maske anlegen
- Arbeitsraum: Laufband und Hammer
- Übungsstrecke
- Arbeitsraum: Leiter, Industriestrecke und Tank
- Atemschutzwerkstatt: Flaschenwechsel und Kurzprüfung

Tabelle für den Leistungsnachweis in der Atemschutzübungsanlage nach FwDV 7

	18 - 49Jahre		50 - 59 Jahre	
	Anzahl	KJ	Anzahl	KJ
Strecke + Tank				
Industriestrecke	63 m	25	63 m	25
Leiter	30 m	30	15 m	15
Hammer	30 x 1m	7,5	20 x 1m	5
Laufband	Prgr. 43	17,5	Prgr. 44	15
Vorschrift	FwDV 7	80	FwDV 7	60

Den Anweisungen des Überwachungspersonals der Übungsanlage ist folge zu leisten.

- Der Kreisbrandinspektor -



Einsatzgrundsätze

- Jeder Atemschutzgeräteträger ist für seine Sicherheit eigenverantwortlich.
- Atemschutzgeräte sind außerhalb des Gefahrenbereiches an- und abzulegen.
- Vor dem Einsatz muss eine Einsatzkurzprüfung durchgeführt werden.
- Zwischen zwei Atemschutzeinsätzen ist eine Ruhepause einzulegen.
- Der Flüssigkeitsverlust ist durch geeignete Getränke auszugleichen.
- Unter Atemschutzgeräten wird immer Truppweise vorgegangen.
- Der Trupp bleibt im Einsatz eine Einheit und tritt gemeinsam den Rückweg an.
- An jeder Einsatzstelle muss für die eingesetzten Atemschutztrupps ein Sicherheitstrupp zu Einsatz bereit stehen.
- Der Truppführer muss vor und während des Einsatzes die Einsatzbereitschaft des Trupps überwachen, insbesondere den Behälterdruck kontrollieren.
- Für den Rückweg ist die doppelte Atemluft wie für den Hinweg einzuplanen.
- Jeder Atemschutztrupp muss mit einem Handsprechfunkgerät ausgestattet sein.
- Der Rückweg ist durch Schlauchleitung, Feuerwehreine oder Leinensicherungssystem sicherzustellen.
- Bei jedem Atemschutzeinsatz und jeder Übung muss eine Atemschutzüberwachung durchgeführt werden.
- Für jeden Atemschutzgeräteträger muss ein persönlicher Atemschutznachweis geführt werden.



Kurzanleitung für die Benutzung der Atemschutzüberwachungstafel

Hinweis:

Die Überwachungstafel ist ein Hilfsinstrument für den mit der Atemschutzüberwachung Beauftragten. Der Benutzer muß soweit mit den entsprechenden Aufgaben vertraut sein.

Ablauf der Überwachung:

1. Nach Durchführung der Einsatzkurzprüfung am Atemschutzgerät, tragen die Geräteträger ihren Anfangsdruck und ihren Namen (falls kein Namensklettband vorhanden) in das entsprechende Feld ein. Der jedem Atemschutzgerät zugehörige Stecker wird in die entsprechende Buchse am unteren Rand der Tafel gesteckt. Dadurch ist die Geräteart/Gerätenummer festgelegt, ein vorhandenes Namensklettband kann angebracht werden.
2. Wird der Trupp eingesetzt, startet er bei Einsatzbeginn den auf 30 min eingestellten Kurzzeitwecker. So kann in der Anfangsphase des Einsatzes, in der viele Aufgaben parallel zu erledigen sind, auf das Eintragen der Uhrzeit des Einsatzbeginns verzichtet werden.
3. Der mit der Überwachung Beauftragte (ggf. der Maschinist), muß dann, spätestens einige Minuten nach Einsatzbeginn, mit der eigentlichen Überwachungstätigkeit beginnen. Anhand der am Kurzzeitwecker abgelaufenen Zeit, ermittelt er die Uhrzeit des Einsatzbeginns und trägt diese ein. Abhängig von der Geräteart ergibt sich die voraussichtliche Einsatzzeit (z.B. PA 6l/300 bar ca. 30 min, CSA 20 min). Aus dieser Zeit und dem Einsatzbeginn ergibt sich das berechnete Einsatzende für den Trupp. Weiterhin sind das Einsatzziel und der Weg stichwortartig einzutragen.
4. Entsprechend dem Grundsatz **“Rückwegluft ~ doppelter Hinwegluft”**, muß sich der eingesetzte Trupp spätestens bei der Ankunft an seinem Einsatzort melden, sein Atemluftdruck und die Uhrzeit bei Erreichen des Einsatzortes wird eingetragen. Hat sich der Trupp nicht spätestens nach 1/3 der berechneten Einsatzdauer gemeldet, ist der Trupp anzusprechen. Entsprechend dem tatsächlichen Atemluftverbrauch, kann dann das berechnete Einsatzende korrigiert und der Trupp rechtzeitig an den Rückweg erinnert werden.
5. Hat der vorgehende Trupp den Einsatz beendet, wird die Uhrzeit des Einsatzendes eingetragen – die eigentliche Überwachung ist somit abgeschlossen.
6. Feld **“Bemerkungen”**
Hier können besondere Vorkommnisse wie z.B. ein Defekt am Gerät o.ä. vermerkt werden.
Im Rahmen eines Gefahrguteinsatzes, kann auch die Bezeichnung des vorhandenen Gefahrgutes und des eingesetzten CSA's zur gemäß FwDV 7 vorgeschriebenen Dokumentation des Einsatzes eingetragen werden.



Atemschutzüberwachung

Trupp 1:

Trupp 2:

Namen und Ausgangsdruck bar bar
 bar bar
 bar bar
Art / Nr. der Geräte Einsatzzeit.....min Einsatzzeit min
Einsatzbeginn	Uhr	Uhr
Einsatzziel / Einsatzweg		
Berechnetes Einsatzende	Uhr	Uhr
Fülldruck / Uhrzeit 1/3 der berechneten Einsatzzeit an Einsatzstelle	bar Uhr	bar Uhr
	bar Uhr	bar Uhr
tatsächliches Einsatzende	Uhr	Uhr
Bemerkungen		